



Die Überbrückungshilfen III lassen noch viele Fragen offen

LCC-Chef Markus Orth: „Der Käse ist noch lange nicht gegessen“

Frankfurt, 07.12.2020. Mit der deutlichen Anhebung des Beihilfe-Deckels auf 200.000 Euro pro Monat, die von der Bundesregierung im Zuge der Überbrückungshilfen III angekündigt wurde, hat die Initiative Ü50 ein erstes Etappenziel auf ihrem Weg zur Rettung der großen Reisebüros erreicht. „Der Käse ist aber noch lange nicht gegessen“, warnt LCC-Chef Markus Orth, denn mit Blick auf die Umsetzung seien noch viele Fragen offen. Würden diese von der Bundesregierung nicht zielführend beantwortet, seien die angekündigten Hilfen nicht mehr als eine Mogelpackung.

Konkret geht es darum, welche Bemessungsgrundlage für die Finanzhilfen von Januar bis Juni herangezogen wird. „Richtig und sinnvoll wäre es, die Vergleichsmonate aus 2019 als Referenz zu nehmen, weil dies das letzte normale Geschäftsjahr war. Eine Ausrichtung an 2020 wäre hingegen fatal, schließlich brach das Geschäft ab März komplett zusammen“, sagt Adrian Brehm, Geschäftsführer des Backoffice-Dienstleisters TAA, der Ü50 unterstützt und im Rahmen einer Datenanalyse ermittelte, wie groß die monatliche Unterdeckung großer Reisebüros tatsächlich ist. „Ohne eine eindeutige und simple Referenz zu 2019 hat keiner was davon. Das ist nicht nur für die Bewertung entgangener Umsätze wichtig, sondern auch für den Ausfall der Provisionen“, ergänzt Orth.

Völlig unklar ist noch, was das Bundeswirtschaftsministerium unter „externen und internen Ausfallkosten“ versteht, die in dem dritten Hilfspaket erstmalig auftauchen. Wörtlich heißt es in der Mitteilung der Behörde vom letzten Freitag: „Außerdem sind für die Reisewirtschaft zusätzlich zu der Förderung von Provisionen oder Margen im ersten Halbjahr 2021 auch externe sowie durch eine erhöhte Personalkosten-Pauschale abgebildete interne Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 förderfähig“. Das Bemühen der Bundesregierung zusätzliche Hilfestellungen zu gewähren, sei auf jeden Fall sehr zu begrüßen, meint Orth. Allerdings werde die Ausgestaltung der Beihilfen immer komplexer: „Die Regelung zur November- und Dezember-Hilfe für Gastronomen passt auf einen Bierdeckel. Die Reisebüros laufen hingegen Gefahr, im Dschungel der Anwendungsrichtlinien des dritten Hilfspaketes unterzugehen“.

Besonders hart trifft es derzeit die großen Inhaber geführten Reisebüros. Nach dem Aus der renommierten Fahrenkrog-Kette mit sechs Filialen und 70 Beschäftigten vor einigen Wochen, musste nun auch das Reisebüro Bühler mit insgesamt 220 Mitarbeitern in 31 Reisebüros Insolvenz anmelden. Es gehört mit einem Umsatz von über 100 Millionen Euro zu den größten Reisebüros in Deutschland.

Kommen die Hilfen nicht schnell, wird das Liquiditätsproblem der großen Reisebüros immer dramatischer. „Die betriebswirtschaftliche Situation spitzt sich weiter zu. Um weitere Pleiten zu verhindern, brauchen wir jetzt zügig erste Abschlagszahlungen, die sich an den gewährten Überbrückungshilfen I und II orientieren könnten“, fordert Brehm. „Der viel beschworene Mittelstands-Motor stottert gewaltig und steht ohne zügige Abhilfe vor einem Totalschaden“. Das gelte vor allem auch für verbundene Unternehmen, die nach wie vor keine Berücksichtigung in den staatlichen Förderprogrammen fänden.

Große Hoffnungen setzt Ü50-Initiator Markus Orth vor allem auf Staatssekretär Thomas Bareiß. Im Rahmen der LCC-Network-Days in der letzten Woche zeigte sich der für Tourismus zuständige Politiker einmal mehr sehr offen für die Sorgen und Nöte der Reisebüros und sicherte seine volle Unterstützung zu.

Die Forderungen der Ü50-Initiative in der Zusammenfassung:

1. Als Referenz-Jahr zur Berechnung der Beihilfen für entgangene Umsätze und Provisionen muss 2019 herangezogen werden.
2. Mehr Klarheit zum Thema Ausfallkosten: Was genau kann hier abgerechnet werden und was ist die Bemessungsgrundlage?
3. Reisebüros, die als sog. verbundene Unternehmen gelten, dürfen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden.
4. Um die sich zuspitzenden Liquiditätsprobleme der großen Reisebüros abzufedern und weitere Pleiten zu verhindern, sollten zeitnah erste Abschlagszahlungen erfolgen. Grundlagen dafür könnten die Überbrückungshilfen I und II sein.

Pressekontakt:

Mario Köpers
KC3 GmbH
Tel. 0170/5672100
mario@koepers-kc3.de